

Die Wohnungsbauabgabe vom Reichstag genehmigt.

Belagungsgebietes der 7. Division folgendes an:
In Quer und Weichenfeld wird der Nachtverkehr von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens unterbunden. Im Interesse der menschlichen Tat von der deutschen Kriminalpolizei ermittelt und verurteilt werden.
Für die Personen, die einen Radfahrer verurteilt haben (Morte, Atankenspflicht, Grubenarbeiter usw.) werden nichts verurteilt bis

(Fortsetzung folgt.)

durch den
 aierung
 unna für
 ne; man
 Der Entw

 Q Lond
 Deute war
 vorgekom
 sich in Lo
 glaube da
 staatsstun
 fahrtgefe
 denen anfta

**Die
 Unter
 kathol**
 Bon
 Im Ja
 land eine
 stoffesfund
 vorliegen
 11
 lieber l
 Preffe Red
 wegen J
 In Ba
 das waren
 Baden
 auf, dies
 berechtigt
 hältnisse
 macht 66,7
 Wenn man
 67 Proz.
 so kann m
 interessier
 Schule aus
 In W
 berechtigt
 Das
 liegt n o d
 Teiler
 fündbeu
 In de
 92 900
 Katholiken
 so daß m
 gerechnet
 katholicke
 tigen ist
 11, die W
 große Di
 selbstbest
 der Erlö
 Im p
 es 84 922
 Katholiken
 Befennnis
 83,4 Proz
 beutung
 Die letzte
 (Oberl
 Reichstag
 Landtag
 gefaßt de
 der Bef
 Zentrum
 Katholiken
 sich, daß
 gewähl
 Parteien
 wählt be
 schule ist
 Wahl, d
 Hiten me
 Die 2
 mit 216
 tiale aus
 schule w
 dies ein
 ist ein
 Das Be
 78 086
 Schamer
 Katholik
 des Gen
 saßen.
 Zur
 eine tra
 gewertet
 am Töb
 Tübingen
 Auch
 Ergebn
 135 800
 die Bef
 11,4 Proz
 83 045
 daß viel
 unterzei
 stiftlich
 Das
 Dillge
 statthab
 bis gen

 Sein
 Grind
 derts,
 dhend,
 und d
 Maade
 des E
 rod um
 der W
 Serr,
 die M
 den, a
 abrid
 Gorge
 nicht e
 der M
 1914
 kernet
 zu glä
 Zeit, i
 mal it
 tung
 nallität
 nom (c
 die W
 James,
 bald
 abrid
 erwele
 Ungen
 das G
 über
 anneh
 in be
 schme
 langt.

)(Berlin, 7. März 1922

S o lange die Ausführungsbestimmungen noch nicht erlassen sind, hat es keinen Zweck, Freigabeanträge an den Vermöser oder an andere Stellen zu richten, da sie möglicherweise wegen Formfehler zurückgegeben werden würden. Es empfiehlt sich, die Befreiungsbefugnisse abzuwarten, die so bald als möglich auf Kenntnis aller Interessentenverbände gebracht und in weitestem Umfange öffentlich bekannt gegeben werden sollen.

Geleertfische, den 15. März 1923.

Versicherungspflicht für Lehrlinge.

Die aus dem Gelobten hervorgeht, weil eben das Loben an den Gehörten die Ursache ist, daß der Lobende sich selbst lobt. Das Loben ist also die Ursache, daß der Lobende sich selbst lobt. Das Loben ist also die Ursache, daß der Lobende sich selbst lobt.

Reform des volkswirtschaftlichen Studiums in Preußen.

[illegible]

— Die **Städt. Bäckerei** erhebt vom 15. März ab neue Gebühren, die in einer Bekanntmachung der k. k. Statthalterei vom 15. März 1890, Nr. 1000, veröffentlicht worden.

— **Städt. Gewerbeamt.** Für die halbtägigen Bauarbeiten für Maschinenbau, die in 16 Wochenstunden den Lehrstellen der unteren Klassen der städtischen Maschinenbauenden zurbedienen, findet am Freitag, 16. ds. Mts., um 9 Uhr nachmittags eine Aufnahmeprüfung statt. Die Teilnehmer finden sich ohne vorherige Mitteilung mit Schreib- und Zeichnungsmaterial zu dieser Prüfung ein. Auch sind die Teilnehmenden auf den Besuch der höheren Maschinenbaukurse vorzubereiten, finden die nötigen starren Stellungs-Reueinnahmen in der gleichen Prüfung statt.

— Für die deutsche Notgemeinschaft. Die Geschäftsstelle der östlichen Deutschen Notgemeinschaft teilt uns

Im Gefängnis für Diebstahl von Setzungen. Bei der letzten Setzungsreinigung dürfte ein Teil der Durschauerer Straßenfahrräder besaßen. Das sind in England von dort fortgeführten Diebstahls aus dem Gefängnis einer Woche Gefängnis bestraft. In dem Hause, in dem der Angeklagte wohnte, verlor er sich länger Zeit mit Setzungen. Eine Frau beobachtete, daß der Angeklagte sich betrieblen einer Nebenwohnung die Setzungen nahm und in den Hof. Das Schöffengericht hat die Tat als Diebstahl an, und die Berufungsinstanz verurteilte das Urteil.

— **Vorfall!** Schwärmer! In einem Hause an der Floridorstraße erschien ein junger Mann und machte sich bekannt, um 6 Uhr würde das Bayer abgefeuert. Bei seiner allein in der Wohnung anwesenden Frau, erbat er sich eine Tasse Kaffee, die ihm gegeben wurde. Als die Frau sich nun mit Waller erlösen wollte und sich an die im Flur befindlichen Waffertzen besaß, legte der junge Mann eine an der Wand hängende silberne Tadelkornen ein und verließ das heimliche.

— **Gerichtskostenmarken:** Durch eine neue Kostenstellenordnung... sind am Zwecke der Verminderung des Kostenverbrauchs... der Vereinfachung des Geschäftsbetriebes... der Verbilligung des Zahlungserfolgers... Einrichtungen getroffen, die dem Publikum im Verkehr mit den Geschäftsfällen bedeutende Erleichterungen bei Zahlungen nach Gerichtskosten bieten. Gerichtskosten über die dem Kostenpflichtigen eine formale Kostenrechnung noch nicht mitgeteilt ist, können durch Verwendung von Kostenmax-

nicht entrichtet werden, wenn die Kosten nicht mehr als 30.000 Mark betragen. Die Entschädigung der Opfer durch Wartenverrechnung soll grundsätzlich insofern bei der Stellung des Antrages oder in unmittelbarem Anschluß an die Vornahme des gerichtlichen Geschehens erfolgen. Die Benutzung der Rollenmarken (samt den dazugehörigen Geldern) und Geld; die Ausstellung von Vollstreckungsscheinen; Salutarität; die Kosten des Geldes und die Vorkaufsbüßen für die Geldbühnen, fallen zu Lasten der, die lönft bei Gericht zurückgehalten werden, bis die Rollenrechnung den Beteiligten zurechnen und von ihm bezahlt ist, können sofort zurückgegeben werden. Und lönft man durch Wartenverrechnung in vielen Fällen, die Gerichte befehlen, so ist die Wartenverrechnung in den meisten Fällen eine gute Hilfe für diejenigen, die in den ersten Jahren der Wartenverrechnung

Aus dem Vereinsleben.

» Aus den Annalen. In der letzten Innungsversammlung der Schneiderinnen wurde eingehend über den Besuch der Fortbildungsschule und die Verbindungen mit dem Direktor berichtet. Die Besetzung wurde eingehend besprochen und für den Stellenabschied einstimmig beschlossen. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, da man umständlich abzuwählen und sich die Tage verlor. Wenn die Wahl nicht weiter liegt, ist aber eine Erhöhung nicht zu umgehen. Weil es eine ziemlich stille Zeit ist, will man sich mit einem guten gewissen Verdienste begnügen, um das Publikum zu überzeugen, für sich die Sachlage auszuweisen und davon zu überzeugen, dass es zu erreichen ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass jeder den Schulbesuch über die Annahme haben sollte.

= Deutscher Werkzeughandlung Geleitschein. Zum Osterfestzug nach der Heimat am 28. März nimmt die Abteilung mitgenommene Holzwaage, Leinwandstücke 163, 1. Etage, am Donnerstag den 15. März, nachmittags von 4-7 Uhr. Abfahrt mitbringen.

am Samstag, 14. März. Am Sonntag den 4. März hielt der Geflügelzüchter Herr Gänzlich und umgeben vom hochwürdigen Wittenberger Bischof eine erfolgreiche Sitzung der neuen Wittenberger. Dann wurde die Bekanntmachung von Futtermitteln, darunter auch Rinderpest, besprochen. Der Vortrag eines Hrn. Dr. Gänzlich über die Bedeutung der Hühner in der Ernährung der Armen der Gemeinde wurde, sowie die Verbesserung aufgenommen. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten des Hrn. Dr. Gänzlich, die nächste Bestimmung auf den 2. Oktober, 4 Uhr nachmittags, fest-

* Hocklinghausen, 14. März. Der Bergmann Johann Gebner wurde im denachgarten Hochlarmarkt auf der A. Altmühluferstraße von dem Bergmann Joseph Kleineschilling infolge geringfügiger Meinungsverschiedenheiten mit dem Mörder erdolcht. Der Täter trat den 9. d. in das J. so daß die Schläger durchschritten wurde. Der Töchter trat auf der Stelle ein. Der Täter wurde verhaftet.

Eine leistungsfähige Note.

Ein merkwürdiges Naturphänomen befindet sich in der Nähe der Seiche. Die Wurzeln der Kienholzer Waage (Scheuchzeria palustris) sind in der Mitte des Seiches (in der mittleren Tiefe) vom Sturm umgeworfen worden, so daß ihr Stamm jetzt waagrecht über dem Erdboden liegt. Da ein Teil der Wurzeln im Boden haken förmig und weiterhin für die Erdrandung formen konnte, so blieb der Baum am Leben. Dabei haben sich nun die Reste der Wurzeln in Kreisläufe aufgerichtet und zu einzelnen baumartigen Stämmen vereinigt, die in der Seiche waagrecht über allen Seiten ausgebreitet während sich die Wurzeln hineinragenden Teile der Unterseite zu waagrecht über dem Seiches umgewandelt haben.

Die Entzifferung Genfreilegs.

[illegible]

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung.

Auf Grund des § 77 der Reichsgemeindeordnung werden im Einverständnis mit der Gemeindebehörde die in den §§ 1 und 2 der Gebührengordnung vom 31. März 1922 vorgesehenen Gebührenhöhen ab 1. Januar 1928 auf das 180 fache erhöht. Demgemäß betragen die Gebühren aus der Grundgebühr um den vierfachen das 178 fache als Leistungsaufschlag. 1927

Gallenskirchen, den 12. März 1928.
Der Obürgermeister, A. R. des Bürgermeisters

Stadtbürgermeister, S. D. des Senats.

Stadtbürgermeistereiwahl.

Gemäß § 20 und 21 des Wahlgesetzes vom 30. November 1918 ist der Herr Doktor Heinrich Schneider von hier, Hammeramtsstraße Nr. 11, an Stelle des nach hier verstorbenen Stadtbürgermeisters Seiler als gewähltes Mitglied zur Stadtbürgermeistereiwahlung berufen worden.

2877

Gelsenkirchen, den 10. März 1923.
Der Vorsitzende des Wahlausschusses,
Der Oberbürgermeister.

In unser Stadtschreiberei Wdt. 5
ist heute unter Nr. 828 die Firma Fabr.
Schneider aus Altsiegersdorf mit dem
Eide in Wanne eingetragen (Gleber Fabr.
Zahlenberg aus Altsiegersdorf in Ellen-
Fabr. eingetragen unter Nr. 928 des Dats

[illegible]

betragen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug 300 000 RM. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 23. November 1922 beschloß die Gesellschaft die Erhöhung des Grundkapitals um 20 700 000 RM. beschlossen worden. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 21 000 000 RM. Die Konten — teilweise nur summarisch — zur Errichtung der Gesellschaft ermittelt. Das größere Honorar

Beisatzamt emittiert. Das bisherige Vorstandsmitglied Lukas seine IR abberufen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Verwaltungsdirektor Friedrich Raitzsch und Ge-

Einfluss der Sekretäre, Generalsekretäre, des
Einfluss. Durch Beschluss der Generalsekretäre
am 23. 11. 1922 sind die 22
1. (Generalsekretäre und Untersekretäre),
2. (Zusammensetzung der Kommissionen), 3. (Ordnung
der Kommissionen), 4. (Ordnung der Kommissionen),
5. (Ordnung der Kommissionen), 6. (Ordnung der
Kommissionen), 7. (Ordnung der Kommissionen),
8. (Ordnung der Kommissionen), 9. (Ordnung der
Kommissionen), 10. (Ordnung der Kommissionen),
11. (Ordnung der Kommissionen), 12. (Ordnung der
Kommissionen), 13. (Ordnung der Kommissionen),
14. (Ordnung der Kommissionen), 15. (Ordnung der
Kommissionen), 16. (Ordnung der Kommissionen),
17. (Ordnung der Kommissionen), 18. (Ordnung der
Kommissionen), 19. (Ordnung der Kommissionen),
20. (Ordnung der Kommissionen), 21. (Ordnung der
Kommissionen), 22. (Ordnung der Kommissionen).
Von den neuen über 10

[illegible]

bedürftiger und gutturaler, Gelehrter mit
einzigartigen. Der Gelehrtenverein im
20. Januar 1925 errichtet. Gelehrter
Unterschieden in 22 und Verkauf von
Büchern und Gutachten sowie die
Ausführung von Geld und Waren
Leistungsfähigkeit. Das Stammkapital der
Gelehrten beträgt 1.000.000 M. Zu Ge-
lehrtenbüchern und Gelehrtenkäufteu...

helfen Bonnards zu Gelsenkirchen und Friedrich Stumpehaus zu Elberfeld. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

...ermächtigt. Bekanntmachungen der
 Gesellschaft erfolgen nur durch den „Deut-
 schen Handlungsreisenden“.
 D. H. S. 832. Amtsgericht.

1. März 1923 festschließt. Gegenstand des Unternehmens ist die Anschaffung und Weiterveräußerung von Getreide und Getreidewaren, sowie die Finanzierung von Unternehmungen gleicher Art oder ähnlicher Art. Die Übernahme der Vertretung solcher Unternehmungen. Der Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 Mk. Zu Gesellschaftsberatern sind bestellt: Hermann Müller, Hans Kautzsch und die im Namen der Gesellschaft handelnde Aktionäre. Jeder Gesellschaftsaktionär ist zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Die Annahmungen erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. 8745
Gefellensrieden, 6. März 1923.
D.-R. 8 838. Untertorfeldt.

Die heute bei der unter Nr. 226 eingetragenen
Hilma, Direktorin der „Diogenes-Verlag“
Zweigstelle in Gelsenkirchen, einsetzenden
Spende dem bereits durchgeführten Selbst-
aus der Generalversammlung vom 20. Dezember
1922 mit Grundkapital um 290.000 Mk.
auf 900.000 Mk. zu erhöhen worden. Die
neuen Anteile lautete den Kommandi-
tisten über 1.000 Mk. und unter Auszahlung

des gefälligen Bezugsrechtes der Aktionäre zu 100 Prozent auszugeben. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. Dezember 1922 sind die Artikel 5, 6, 7, 11, 13, 15, 17,

und 29 des Gesellschaftsvertrages geändert worden. Die Änderungen betreffen die Höhe und Einteilung des Grundkapitals, die Art der Aktien und die Zuständigkeit der Einteilung des Restgewinns der Aktie, die Verteilung des Restgewinns, die Stellung der Gläubiger, die Annahmen an die persönlich haftenden Gesellschafter und die Auflösung des Unternehmens.

föhlich battenden Gefehtschafter. die Geseht-
 mung des Aufstichtores seine Zusammen-
 setzung und seine Vergütung.
 Gesehtschafter. 2. März 1928.
 D. R. 3 228. Amtsgesicht.

ist bei der unter Nr. 301 eingetragenen Firma
Händler und Nationalbank, Kommandit-
gesellschaft auf Aktien, Berlin, Filiale Ge-
sellenschaft in Gelsenkirchen, folgendes einge-
tragen: Am 2. Februar 1922: Die Prüfung
des Robert Wittke ist erledigt. Am 2.
März 1922: Walter Bernward, Stefan
Böhm, Karl Claus, Dr. jur. Wilhelm
Fremund, Dr. jur. Albrecht Gschmann, Dr. jur.
Alfred Haasler, Hans Hermann, Wilhelm
Gemeiner, Karl Gubel, Hermann Gumbert

[illegible]

Ein Herren und

**ein Herren- und
ein Damenfahrrad**
gebraucht, billig zu verkauf n. 1965
Blumeneckstraße 102.

